

Wodurch entstehen besondere Bedürfnisse?

Aus Behinderungen oder länger andauernde Erkrankungen.

Bei Inanspruchnahme von Mutterschutz/Elternzeit.

Aus Betreuungsverpflichtungen und Pflegeaufgaben.

Was kann ich mit einem Antrag erreichen?

Modifikationen bei der Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen, die beispielsweise Fristverlängerungen, Anwesenheitszeiten, Prüfungsformate oder den Einsatz von technischen Hilfsmitteln betreffen können. Diese können temporär oder für die Dauer des Studiums beantragt werden.

Was muss dem Antrag hinzugefügt werden?

Kontaktformular

Begründungsschreiben der oder des Studierenden

Ein der besonderen Situation entsprechender Nachweis (ausführlich auf Seite 2)

Wann bekomme ich über Anerkennung oder Ablehnung Bescheid?

In der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrags.

Wo finde ich Informationen und Formulare?

<http://www.uni-flensburg.de/?16748>

Informationsbroschüre |

Besondere Bedürfnisse | Nachteilsausgleich

für Studierende in besonderen Situationen

Gültig für die Studiengänge

Bachelor „Vermittlungswissenschaften
und Bildungswissenschaften“ und die
Master Lehramter

Informationsbroschüre erstellt vom Zentralen Prüfungsausschuss für BA/MA-Studiengänge auf Grundlage der geltenden Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg.

Stand : Juni 2015

Das Hochschulgesetz HSG regelt, dass den besonderen Bedürfnissen von Studierenden Rechnung zu tragen ist. Die entsprechenden Regelungen über die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und den Nachteilsausgleich finden sich in der gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg. Diese beziehen sich auf:

- ◆ **Behinderungen** oder länger andauernde Erkrankungen.
- ◆ **Mutterschutzfristen** und die gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit.
- ◆ **Betreuungsverpflichtungen** für im eigenen Haushalt lebende Kinder bis 14 Jahre.
Nur insofern ein zeitlich tatsächlich erhöhter Aufwand festgestellt werden kann, wenn das Kind beispielsweise kurzfristig erkrankt.
- ◆ **Pflichtverpflichtungen** für nahe Angehörige mit anerkannter Pflegestufe.

Wird dem Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse/Nachteilsausgleich stattgegeben, können alternative Prüfungsmodalitäten festgesetzt werden, die beispielsweise Fristverlängerungen, Anwesenheitszeiten, Prüfungsformate oder den Einsatz von technischen Hilfsmitteln betreffen können.

Kriterien für die Genehmigung alternativer Prüfungsmodalitäten sind :

- ◆ ein formloses Schreiben der oder des Studierenden, in dem die besondere Situation beschrieben und konkrete Vorschläge für alternative Prüfungsmodalitäten gegeben werden.
- ◆ Bei einer Behinderung oder schweren Erkrankung:
Ärztliche Bescheinigung über eine längerfristige Beeinträchtigung.
- ◆ Bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit:
Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
- ◆ Wenn Kinder bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt betreut werden:
Kopie der Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes, ärztliches Attest oder eidesstattliche Versicherung.
- ◆ Bei Pflegeverpflichtungen für nahe Angehörige:
Ärztliche Bescheinigung über die persönliche Betreuung eines Angehörigen mit anerkannter Pflegestufe.

Es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen, die für einen bestimmten Zeitraum oder die gesamte Dauer des Studium festgelegt werden können.

Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten

Karin Schulz-Sommer
Erweiterungsbau EB 012
Tel. +49 461 805 2436
E-Mail: schulz-sommer@uni-flensburg.de

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Jürgen Budde | Vorsitzender
E-Mail: jürgen.budde@uni-flensburg.de

Anschrift:

Europa-Universität Flensburg
Zentraler Prüfungsausschuss für BA/MA-Studiengänge
Auf dem Campus 1A
24943 Flensburg

Gleichstellungsbüro

Martina Spirgatis
Zentrale Verwaltung ZV 109 c
Tel. +49 461 805 2762
E-Mail: martina.spirgatis@uni-flensburg.de